



BESCHLUSS

VOM 09. JULI 2020

GESCH.-NR. 2018-1498
BESCHLUSS-NR. 2020-141
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33 STRASSEN**
33.05 Brücken, Unter- und Überführungen in eD alph (mit Strassenbauten s. 33.03)

BETRIFFT **Neuerstellung Kreisel Illnauerstrasse, Effretikon;
Einsprache gegen das Auflageprojekt**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 5. März 2020 (SRB-Nr. 2020-39) hat der Stadtrat zum geplanten Kreiselneubau an der Illnauerstrasse in Effretikon Stellung genommen und Begehren zum Projekt geäussert. Die Baudirektion des Kantons Zürich (Tiefbauamt) hat das Vorprojekt in den vergangenen Monaten weiterbearbeitet und einzelne gewünschte Projektelemente in die weitere Bearbeitungsstufe aufgenommen. Das Bauprojekt wird vom 3. Juli 2020 bis zum 2. August 2020 gemäss §16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Strassengesetz (StrG; LS 722.1) bei der Stadtverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.

EINSPRACHE GEGEN DAS AUFLAGEPROJEKT

Die Durchfahrtsbreiten zwischen Schutzinsel und Fahrbahnrand der beiden Strassenäste Brandriet- und Rebuckstrasse sind auf 4.00 m geplant. Der Stadtrat verlangte in seiner Stellungnahme vom 5. März 2020, dass die Fahrbahnbreiten auf 3.50 m verschmälert werden. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich lehnt eine Verschmälerung ab und bezieht sich auf die Kreiselrichtlinie des Kantons Zürich vom März 2008, obwohl bezüglich Verkehrssicherheit eine möglichst schmale Fahrstreifenbreite zu favorisieren ist. Der Stadtrat erhebt Einsprache gegen das Bauprojekt und verlangt eine Fahrbahnverschmälerung auf 3.50 m. Zudem sind die vier Inselköpfe im Auflageprojekt gepflastert dargestellt. Die Stadt verlangt, als Beitrag zur Förderung der Biodiversität, dass die Inselköpfe im Zusammenhang mit der Kreiselinnengestaltung durch die Stadt gestaltet bzw. als Ruderfläche ausgebildet werden können.

Im Weiteren ist die südseitige Baumallee entlang der Illnauerstrasse zwischen Kreiselneubau und Wattspitz im Inventar lokaler Naturschutzobjekte (Objekt-Nr. 83) als wertvoll eingetragen. Gemäss Bauprojekt werden durch die Bauarbeiten drei Bäume entfernt. Diese drei Bäume sind möglichst zu erhalten und mit einer Baumgrube zu schützen. Bei Abgang durch die Baumassnahme sind sie mindestens durch neuen Bäume (Baumart wird durch die Stadt bestimmt) zu ersetzen.



BESCHLUSS

VOM 09. JULI 2020

GESCH.-NR. 2018-1498

BESCHLUSS-NR. 2020-141

BEGRÜNDUNG

Mit der Festsetzung der Ausnahmetransportrouten hat der Kantons Zürich die Verbindungsstrassen für Schwertransporte letztmals im Jahr 2015 festgesetzt. Die Versorgungsrouten (Typ II) verläuft von Volketswil herkommend über den Kreisel Oase auf die Bahnhofstrasse und verlässt den Stadtkern von Effretikon über den Zentrumskreisel in Richtung Tagelswangen/Lindau. Die Verbindung über den geplanten Kreiselsneubau ist nicht mit einer Ausnahmetransportroute belegt und muss somit für Schwertransporte auch nicht verfügbar sein. Die Rebbuck- und die Brandrietstrasse sind Gemeindestrassen und im Eigentum der Stadt Illnau-Effretikon. Der Landbedarf für den Strassenbau kann dank der schmäleren Fahrbahn auf ein Minimum reduziert werden. Durch die Verschmälerung der Fahrbahnbreiten können aufwändige und kostenintensive Böschungssicherungsmassnahmen zum Grendelbach, die im Auflageprojekt nicht dargestellt sind, reduziert werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU
BESCHLIESST:

1. Gegen das Auflageprojekt der Baudirektion des Kantons Zürich zum Neubau des Kreisels Illnauerstrasse vom 19. Juni 2020 wird gemäss den Erwägungen Einsprache erhoben.
2. Die Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, wird gebeten, das Bauprojekt gemäss den Anträgen des Stadtrates zu überarbeiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 13.07.2020